

Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer

Du möchtest auf der Bühne stehen, dein musikalisches Können zeigen und dich einer besonderen Herausforderung stellen? Dann bist du beim Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb goldrichtig.

Ein Wettbewerbsvortrag ist eine Momentaufnahme deines aktuellen Könnens. Er zeigt, was du in deiner musikalischen, persönlichen und mentalen Vorbereitung erarbeitet hast. Vor allem aber ist er ein wichtiger Meilenstein auf deinem Weg. Du wächst nicht nur durch den Auftritt selbst, sondern durch das gesamte Projekt Wettbewerb: durch die intensive Vorbereitung, das Verfolgen eines Ziels, die Unterstützung deiner Lehrperson sowie deines Umfelds, den Austausch mit anderen Jugendlichen und die wertvollen Erfahrungen vor Ort.

Beim Vorspiel beurteilt unsere Fachjury deinen Vortrag nach vielfältigen Kriterien. Neben Technik, Rhythmus und Intonation fliessen auch Klanggestaltung, Interpretation, Stilsicherheit, Zusammenspiel, Bühnenpräsenz und der Umgang mit unerwarteten Momenten auf der Bühne in die Bewertung ein. Nach dem Wettbewerb erhältst du neben deinem Resultat ein ausführliches, mündliches Feedback unserer Juror:innen. Es würdigt deine Leistung, macht deine Stärken sichtbar und gibt dir wertvolle Impulse für deine Weiterentwicklung.

Viele junge Menschen begleiten wir im SJMW über Jahre hinweg. Wir erleben ihre ersten Schritte auf der Bühne, verfolgen ihre musikalische Entwicklung und freuen uns, zu sehen, wie sie ihren Weg fortsetzen – sei es im Musikstudium, als passionierte Hobbymusiker:innen oder in ganz anderen Bereichen. Der SJMW möchte dabei nicht nur Leistungen auszeichnen, sondern junge Menschen ganzheitlich fördern.

Wir freuen uns darauf, dich in der SJMW-Familie willkommen zu heissen, und wünschen dir eine inspirierende Vorbereitungszeit sowie bereichernde Begegnungen. Viel Freude am Musizieren und gutes Gelingen für deinen Auftritt!

Deine SJMW-Fachkommission

Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)
Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse (CSMJ)
Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù (CSMG)
Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna (CSMG)

WETTBEWERBSREGLEMENT 2027

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen	5
1.1 Zulassung	5
1.2 Anmeldung	5
1.3 Minderjährigkeit	5
1.4 Anmeldegebühren	5
1.5 Zahlungsmodalitäten	5
1.6 Anfallende Kosten	5
1.7 Haftung	5
2. Austragungsorte, Zuteilung	6
2.1 Die Austragungsorte	6
2.2 Zuteilung	6
2.3 Öffentliche Vorspiele	6
3. Alterskategorien, Vorspieldauer	6
3.1 Alterskategorien	6
3.2 Vorspieldauer	6
4. Disziplinen	6
4.1 2-Jahres-Rhythmus	6
4.2 Gerade Jahre	7
4.3 Ungerade Jahre	7
4.4 Instrumentalbegleitung	8
5. Spezialbestimmungen	8
5.1 Variantinstrumente	8
5.2 Akkordeon	8
5.3 Harfe, Keltische Harfe	8
5.4 Schlagzeug	8
5.5 Zeitgenössische Musik ab 1960	9
5.6 Alte Musik vor 1750	9
5.7 Gesangsensemble	9
6. Programme	9
6.1 Soloinstrumente	9
6.2 NEU: Gesang Solo Pop/Rock/Jazz	10
6.3 Kammermusik	10
6.4 Notenmaterial für die Jury	10
7. Composition	10
7.1 Disziplinen	10
7.2 Anforderungen	10
7.3 Zeitplan	11
7.4 Bewertungskriterien	11
8. FreeSpace	11
8.1 Definition	11
8.2 Leitfaden für die Einreichung von Projekten für FreeSpace	11
8.3 Zeitplan	12
8.4 Bewertungskriterien	12
9. Jury	12
9.1 Zusammensetzung	12
9.2 Bewertungskriterien	12
9.3 Punkteskala (1 bis 25 Punkte)	12

9.4	Jurygespräch	13
9.5	Rechtsweg	13
10.	Preise	13
11.	Preisträger:innenkonzert	13
12.	Ton- und Filmaufnahmen, Fotos, Datenschutz	13
12.1	Aufnahmen durch Dritte	13
12.2	Aufnahmen durch den SJMW	13
12.3	Rechteübertragung	14

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1 Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (Sänger:innen: 22. Lebensjahr) aller Nationalitäten mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

Zum Finale sind alle Teilnehmenden zugelassen, die in der Entrada einen 1. Preis mit Auszeichnung oder einen 1. Preis erhalten.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular auf unserer Webseite www.sjmw.ch. Der Anmeldeschluss und wichtige Daten sind ebenfalls auf www.sjmw.ch publiziert. Nach Anmeldeschluss können keine Anmeldungen entgegengenommen werden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte, die allgemeinen Teilnahmebedingungen dieses SJMW-Wettbewerbsreglements gelesen und verstanden zu haben. Die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegt der Prüfung durch SJMW-Geschäftsstelle und Fachkommission. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich die Wettbewerbsleitung Massnahmen vor, die gegebenenfalls zum Ausschluss führen können.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen Kontakte (Teilnehmende, Lehrpersonen, Eltern etc.) vor und während des Wettbewerbszeitraums eine jährlich variierende Anzahl von Newslettern per E-Mail erhalten.

1.3 Minderjährigkeit

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten enthalten. Diese Erklärung gilt für alle Phasen des Wettbewerbs.

1.4 Anmeldegebühren

CHF 120.- pro Person für Solowettbewerbe (gilt ebenfalls für Composition & FreeSpace)

CHF 90.- pro Person in den Kammermusikdisziplinen (gilt ebenfalls für FreeSpace ab zwei Teilnehmer:innen)

Die Anmeldegebühr ist eine Bearbeitungsgebühr, die im Falle einer Abmeldung nicht zurückerstattet wird.

1.5 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr muss anhand der Rechnung, die automatisch zusammen mit der Anmeldung als PDF-Anhang versandt wird, per E-Banking beglichen werden. Mit eingesandter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Anmeldung gilt erst nach Zahlungseingang als definitiv.

1.6 Anfallende Kosten

Die Kosten, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen (Klavierbegleitung, Reise, Aufenthalt, usw.) tragen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte.

1.7 Haftung

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der SJMW-Wettbewerbe entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

2. Austragungsorte, Zuteilung

2.1 Die Austragungsorte

Die Austragungsorte der Entrada und des Finales sind auf <https://simw.ch/classica/orte/> zu finden.

2.2 Zuteilung

Die Zuteilung der Anmeldungen auf einen Austragungsorte erfolgt durch die Geschäftsstelle. Erst nach Überprüfung aller Anmeldungen werden die Disziplinen den einzelnen Austragungsorten zugeteilt. Diese können aus Kapazitätsgründen nicht alle Disziplinen anbieten. Die SJMW-Geschäftsstelle berücksichtigt bei der Einteilung sämtliche Anmeldekriterien wie Alter, Anfahrtszeit, Instrumentalbegleitung etc. Für die Teilnahme an den Entrada und am Finale muss der gesamte angegebene Zeitraum freigehalten werden. Dies gilt auch für die Instrumentalbegleiter:innen. Spätestens drei Wochen vor den Entrada erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zu Ort, Einspielzeit, Vorspielzeit usw.

Es sind keine Einteilungswünsche möglich.

2.3 Öffentliche Vorspiele

Die Vorspiele, Preisverleihung und Preisträgerkonzerte sind öffentlich.

Die persönlichen Feedbackgespräche mit der Jury sind den Teilnehmenden, Eltern und Lehrer:innen vorbehalten.

3. Alterskategorien, Vorspieldauer

3.1 Alterskategorien

Instrumentalisten:innen

- I Jahrgänge 2016 bis 2019
- II Jahrgänge 2013 bis 2015
- III Jahrgänge 2010 bis 2012
- IV Jahrgänge 2007 bis 2009

Sänger:innen (Klassisch + Pop/Rock/Jazz)

- IC Jahrgänge 2014 bis 2017
- IIC Jahrgänge 2011 bis 2013
- IIIC Jahrgänge 2008 bis 2010
- IVC Jahrgänge 2005 bis 2007

Als Referenzjahr gilt das Jahr in dem der Wettbewerb stattfindet.

Kammermusik

Bei den Kammermusikdisziplinen bestimmt der Altersdurchschnitt des Ensembles die Alterskategorie.

Alle Ensemblemitglieder müssen im wettbewerbsfähigen Alter sein.

3.2 Vorspieldauer

- I min. 5 bis max. 10 Minuten
- II min. 7 bis max. 13 Minuten
- III min. 9 bis max. 13 Minuten
- IV min. 14 bis max. 18 Minuten

Eine Unterschreitung der Mindestspielsdauer kann sich auf die Bewertung auswirken. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden. Andernfalls behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abubrechen.

4. Disziplinen

4.1 2-Jahres-Rhythmus

Die Solodisziplinen werden im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Composition, FreeSpace, Zeitgenössische Musik ab 1960, Alte Musik vor 1750 finden jährlich statt, ebenso die Kammermusikdisziplinen (ausser Klavier

vierhändig/zwei Klaviere, Gitarrenensembles, Gesangsensembles, Blockflötenensembles, Schlagzeugensembles).

4.2 Gerade Jahre

In den geraden Jahren (2028, 2030 etc.) finden folgende Solo- und Kammermusikdisziplinen statt:

Solowettbewerbe

- Streichinstrumente (Violine • Viola • Violoncello • Kontrabass)
- Holzblasinstrumente (Querflöte • Blockflöte • Oboe • Klarinette • Saxofon • Fagott)
- Harfe
- Akkordeon
- Klassisches Schlagzeug
- Alte Musik vor 1750
- Zeitgenössische Musik ab 1960
- Gitarre Pop/Rock/Jazz
- Schlagzeug Pop/Rock/Jazz
- Composition (siehe Punkt 7)
- FreeSpace (siehe Punkt 8)

Kammermusik (2-11 Personen)

- Kammermusik Streichinstrumente
- Kammermusik Blasinstrumente
- Kammermusik gemischt mit Klavier
- Kammermusik gemischt ohne Klavier
- Alte Musik vor 1750
- FreeSpace (siehe Punkt 8)
- Klavier vierhändig / zwei Klaviere
- Blockflötenensembles
- Gitarrenensembles
- Gesangsensembles (klassisch)

4.3 Ungerade Jahre

In den ungeraden Jahren (2027, 2029 etc.) finden folgende Solo- und Kammermusikdisziplinen statt:

Solowettbewerbe

- Klavier
- Orgel
- Blechblasinstrumente (Trompete • Horn • Posaune • Euphonium • Tuba)
- Gitarre (klassisch)
- Mandoline
- Gesang (klassisch)
- Alte Musik vor 1750
- Zeitgenössische Musik ab 1960
- Composition (siehe Punkt 7)
- FreeSpace (siehe Punkt 8)
- NEU: Gesang Pop/Rock/Jazz

Kammermusik (2-11 Personen)

- Kammermusik Streichinstrumente
- Kammermusik Blasinstrumente
- Kammermusik gemischt mit Klavier

- Kammermusik gemischt ohne Klavier
- Alte Musik vor 1750
- FreeSpace (siehe Punkt 8)
- Schlagzeugensemble

4.4 Instrumentalbegleitung

Die Organisation der Instrumentalbegleitung ist Sache der Teilnehmenden.

Jugendliche Instrumentalbegleiter:innen bis 20 Jahre, die dem Wettbewerb mit der Anmeldung mitgeteilt werden, können für herausragende Leistungen ausgezeichnet werden. Als Begleitinstrumente stehen ein Flügel (Stimmung: 442 Hz), bei der Disziplin Alte Musik zwei Cembali in verschiedenen Stimmungen sowie zusätzlich ein Cembalo in 441 Hz oder 415 Hz für die Blockflöte zur Verfügung.

5. Spezialbestimmungen

Bei einigen Instrumenten sind auch Nebeninstrumente zum Wettbewerb zugelassen:

5.1 Variantinstrumente

Flöte:	Piccolo, Altflöte in G
Blockflöte:	alle Blockflöten
Oboe:	Oboe d'amore, Englischhorn
Klarinette:	Alle Klarinetten, auch Bassethorn und Bassklarinette
Saxofon:	alle Saxofone
Fagott:	Fagottino (nur in den Kategorien I und II), Kontrafagott
Trompete:	Kornett, Flügelhorn, Piccolotrompete
Euphonium:	Tenorhorn, Bariton
Posaune:	Altposaune, Bassposaune
Harfe:	Keltische Harfe (nur in den Kategorien I und II), Einfachpedalharfe, Doppelpedalharfe

5.2 Akkordeon

Grundsätzlich wird ein Programm bestehend aus Einzeltonliteratur (Melodiebass) erwartet. Höchstens ein Werk darf Standardbass enthalten.

5.3 Harfe, Keltische Harfe

Teilnehmende sind dazu verpflichtet, das eigene Instrument mitzubringen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den verschiedenen Harfentypen bieten wir zusätzlich zu den Einfach- und Doppelpedalharfen (Alterskategorien I bis IV) die keltische Harfe für die Alterskategorien I und II in einer separaten Bewertung an.

5.4 Schlagzeug

Bei der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» wird in folgende Instrumentengruppen unterteilt:

- | | |
|---------------|-------------------|
| A) Pauke | B) kleine Trommel |
| C) Stabspiele | D) Setup |

Programm für die Alterskategorien I und II:

Mindestens zwei Werke / Sätze, die sich stilistisch unterscheiden und mindestens zwei Instrumentengruppen vertreten. In der Kategorie I darf eine Drittperson beim Stimmen der Pauken helfen.

Programm für die Alterskategorien III und IV;

Mindestens drei Werke / Sätze, die sich stilistisch unterscheiden und mindestens drei Instrumentengruppen vertreten (davon ein Werk aus der Kategorie C).

Teilnehmende der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» sind dazu verpflichtet, der Geschäftsstelle zusammen mit der Anmeldung eine detaillierte Übersicht aller benötigten Instrumente einzureichen.

Instrumente, über die die wettbewerbsaustragende Musikschule/Konservatorium nicht verfügt, müssen von den Teilnehmenden auf eigene Kosten organisiert werden.

5.5 Zeitgenössische Musik ab 1960

Zugelassen sind Solist:innen. Im Vorspielprogramm sollten bevorzugt mindestens zwei Werke enthalten sein, die nach 1960 komponiert wurden und sich stilistisch klar voneinander unterscheiden. Es dürfen auch Ausschnitte von Werken gespielt werden. Solange die vorgegebene Spieldauer eingehalten wird, darf das Programm auch aus einem einzigen Werk bestehen. Im Zentrum stehen moderne und experimentelle Ausdrucksformen. Mindestens ein Werk muss neue Spieltechniken erfordern bzw. neue Notationsformen enthalten.

Präparation von Instrumenten (Flügel, Harfe, etc.)

Im Fall, dass eine Präparation nötig ist, bitten wir die Kandidat:innen die gesamte Partitur (inkl. Spielanleitung) **vor der definitiven Festlegung** an die Geschäftsstelle zu senden. Nach der Abklärung durch die Fachkommission erhält der/die Kandidat:in Bescheid, unter welchen Bedingungen die Präparation realisiert werden kann. Drittpersonen dürfen dabei behilflich sein.

Wenn im Rahmen der Interpretation zeitgenössischer Musik eine Präparation des verwendeten Instruments erfolgen muss (z.B. Klavier, Installation Loop-Maschine etc.), muss dies bei der Anmeldung unter dem Punkt Bemerkungen angegeben werden. Die Präparationszeit darf drei Minuten nicht überschreiten.

5.6 Alte Musik vor 1750

- Zugelassen sind Sänger:innen und/oder vorrangig alle historischen Instrumente, für die vor 1750 komponiert worden ist. Einzelne Instrumente ab Triobesetzung können durch verwandte «klassische» Instrumente ersetzt werden (Kategorie I und II).
- In der Kategorie I und II dürfen auch Instrumente zum Einsatz kommen, welche nicht oder nur teilweise über eine historische Mensur verfügen. Zugelassen sind alle Instrumente, für welche vor 1750 komponiert wurden. Nicht zugelassen sind Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.
- In der Kategorie III und IV müssen solistische Beiträge mit und ohne ContinuoBegleitung auf Instrumenten mit historischer Mensur gespielt werden.
- Nicht zugelassen sind Klavier, Gitarre (Kategorie III und IV) und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Literatur: entsprechend dem Instrumentarium von Mittelalter bis Klassik. Transkriptionen und stilistisch adäquate, der Praxis der Zeit entsprechende Bearbeitungen sind erlaubt. Historisch orientierte Aufführungspraxis (Ornamentik, Artikulation, Klanggestaltung und Generalbass) fließt in die Bewertung ein.
- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch voneinander unterscheiden
- Stimmtonhöhen in allen Kategorien: 441 oder 415 Hz.
- Eine Klavierbegleitung in der Disziplin «Alte Musik» ist nicht zugelassen. In allen Kategorien stehen Cembali in unterschiedlichen Stimmtonhöhen zur Verfügung.

5.7 Gesangsensemble

Zugelassen sind Ensembles ab zwei Stimmen (keine chorische Besetzung), a cappella oder mit Begleitung.

6. Programme

Folgende Anforderungen werden an die Programme gestellt:

6.1 Soloinstrumente

- Mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitperioden stammen.
- Transkriptionen sind erlaubt.
- Noten müssen zum Vorspiel mitgebracht werden (auch auf Tablet/iPad etc. zugelassen).
- In der Regel wird das gleiche Programm für die Entrada und das Finale vorgetragen. Für das Finalprogramm darf ein Stück ausgewechselt werden.
- Die Erstpreisträger:innen der Entrada erhalten von der Geschäftsstelle ein

Anmeldeformular für das Finale, das zu gegebener Zeit versendet wird.

- Es gibt keine Pflichtstücke. Referenzlisten, die auf www.sjmw.ch publiziert sind, sind als Orientierung gedacht und dienen der Inspiration bei der Stückauswahl.
- Die Reihenfolge der Stücke des Programms muss der Jury erst zum Zeitpunkt des Vorspiels mitgeteilt werden.

6.2 NEU: Gesang Solo Pop/Rock/Jazz

- Es sollen mindestens zwei verschiedene Titel ausgewählt werden, die sich stilistisch und charakterlich voneinander unterscheiden, damit sich die Teilnehmenden von unterschiedlichen Seiten präsentieren können.
- Transkriptionen, Arrangements und Bearbeitungen sind erlaubt.
- Eigene Kompositionen oder Improvisationen sind willkommen
- Es müssen der Jury keine Noten vorgelegt werden.
- Eine Literaturliste hat der SJMW bewusst nicht erstellt, um die Vielfalt nicht einzuschränken.
- Die Beiträge können akustisch oder verstärkt vorgetragen werden. Mikrofone können entweder vor Ort zur Verfügung gestellt werden oder selbst mitgenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.
- Die Teilnehmenden dürfen sich selbst begleiten (z. B. am Flügel oder mit einer Gitarre) oder maximal eine Begleitperson mitnehmen. Das Begleitinstrument ist bei der Anmeldung anzugeben. Backing Tracks sind erlaubt. Für die technische Umsetzung muss im Vorfeld die Geschäftsstelle kontaktiert werden.

6.3 Kammermusik

Grundsätzlich gelten die gleichen Anforderungen wie bei den Solodisziplinen. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Die vorzutragenden Werke haben kammermusikalischen Charakter. Die einzelnen Ensemblemitglieder sind somit musikalisch gleichwertige Partner, was beispielsweise den Vortrag von Solokonzerten oder begleiteten virtuoseren Stücken ausschliesst (kein Klavierauszug). Eine Verdoppelung der Stimmen ist bei Kammermusikwerken nur dann erlaubt, wenn es der Notentext vorschreibt.
- Alle Mitglieder eines Ensembles müssen in allen vorgetragenen Wettbewerbsstücken eingesetzt werden (keine Teilformationen).

6.4 Notenmaterial für die Jury

Die Noten für alle Werke des Programms (Partitur) müssen mit der Anmeldung in elektronischer Form als PDF-Dokumente hochgeladen werden.

Ein Satz Noten aller gespielten Werke ist zum Wettbewerbsvortrag mitzubringen und bei der Jury abzugeben. Die Noten können auch in elektronischer Form auf einem Tablet oder iPad mitgebracht werden. Die Noten müssen unmittelbar nach dem Beitrag am Jurytisch wieder abgeholt werden.

7. Composition

7.1 Disziplinen

Selbst komponierte Solostücke oder Kammermusikwerke (2 bis 5 Aufführende).

7.2 Anforderungen

Gefordert sind eigene Kompositionen für ein Soloinstrument oder für ein Kammermusikensemble mit zwei bis 5 Aufführenden. Jede:r Teilnehmer:in kann pro Disziplin (Solostück / Kammermusikwerk) höchstens ein Werk einreichen. Die Dauer der Komposition ist frei.

Das Werk muss ohne Dirigent:in realisierbar sein. Soll ein zur Verfügung gestelltes Instrument (z. B. ein Flügel) präpariert werden, ist das Einverständnis der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung einzuholen. Für Schäden haften die Teilnehmenden.

7.3 Zeitplan

1. Anmeldeperiode: 1. - 30. November
2. Einsenden der Partitur bis 31. Dezember (gut lesbar zwingend als PDF an info@sjmw.ch)
3. Auswahl und Mitteilung des Entscheids: Die Jury bewertet die Kompositionen und wählt bis Ende Februar diejenigen Werke aus, die im Finale zur Aufführung gebracht und bewertet werden.
4. Die mit einem ersten Preis ausgezeichneten Kompositionen werden im Rahmen des SJMW-Finales aufgeführt. Die Auswahl der Interpret:innen, die Einstudierung des Werks und die Aufführung als Live-Performance liegen in der Verantwortung der Komponist:innen.

7.4 Bewertungskriterien

- Originalität der Erfindung und der Grundidee der Komposition
- Mut zu Eigenständigkeit der Tonsprache und einer musikalischen Identität
- Fertigkeiten im Tonsatz
- Kenntnis der Instrumente
- Praktische Umsetzbarkeit
- Präzision und Klarheit der Notation
- Differenzierung der musikalischen Parameter wie Tempo, Dynamik, Artikulation und Klangfarben
- Dramaturgische Entwicklung und Kohärenz der Komposition

8. FreeSpace

8.1 Definition

Der Wettbewerb „FreeSpace“ ist ein Freiraum für Musik und Performance, in dem auch experimentelle, improvisierte und elektronische Elemente ihren Platz haben. Kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge sind erlaubt, auch in Verbindung mit ungewöhnlichen Instrumenten oder Spieltechniken sowie Performances, die Tanz- und Theaterelemente (oder eine andere interdisziplinäre Form) einbeziehen. Es ist auch erlaubt, bestehende Musik im Dienste einer völlig neuen künstlerischen Darbietung zu verwenden.

8.2 Leitfaden für die Einreichung von Projekten für FreeSpace

1. Zugelassen sind Performance-Acts für 1 bis 12 Personen mit einer Dauer zwischen 5-10 Minuten. Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.
2. Das originalgetreue Nachspielen («covern») von Stücken oder die Verwendung geschützter Film- oder Tonaufnahmen ist nicht erlaubt.
3. Es darf nur ein Video pro Teilnehmer:in oder Gruppe (bis max. 12 Personen) eingereicht werden. Das Video muss per Videolink (Youtube, Vimeo, Swisstransfer, etc.) nach der Anmeldung an die Geschäftsstelle info@sjmw.ch eingereicht werden.
4. Zu Beginn des Videos müssen folgende Punkte genannt werden (max. 2 Min.):
 - Projekttitel
 - Angaben zu Komponist:innen
 - Name der Teilnehmer:in, ggf. aller Teilnehmer:innen der Gruppe
 - Kurzbeschreibung des Projektes
 - Angaben, wie die Live-Performance konkret ablaufen wird
5. Für das Video ist keine Studioqualität erforderlich, jedoch sind folgende Punkte für die Videoaufnahme entscheidend:
 - Das Video muss in einem Take aufgenommen sein
 - Alle Teilnehmer:innen der Gruppe müssen im Video erscheinen
 - Das gesamte Instrumentarium muss im Video zu sehen sein
 - Gute Tonqualität (keine Nebengeräusche)

- Die ausgewählten Teilnehmer:innen und Gruppen sind selbst für das notwendige Equipment ihres Auftritts bei der Live-Performance am Finale verantwortlich. Bei Fragen zu möglichem vorhandenem Instrumentarium im Finale kann die Geschäftsstelle kontaktiert werden.

8.3 Zeitplan

- Anmeldeperiode: 1. - 30. November
- Einsenden einer Live-Video-Aufnahme an info@sjmw.ch bis 31. Dezember
- Auswahl und Mitteilung des Entscheides: die Jury wählt bis Ende Februar die Erstpreisträger:innen und somit diejenigen Performances aus, die am Finale zur Aufführung gebracht und bewertet werden sollen.
- Live-Performance im Rahmen des SJMW-Finales.

8.4 Bewertungskriterien

- Kreativität/Originalität: Idee, Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Improvisation, Eigenständigkeit und Sounddesign
- Musikalität: Zusammenspiel, Balance, Dynamik, instrumentale und vokale Technik
- Performance: Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Beitrages, je nachdem Interaktion mit dem Publikum, Show, Tanz und Mimik

9. Jury

9.1 Zusammensetzung

Entrada

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus drei Personen:

- dem Jurypräsidium (in der Regel des Faches der Fachjury angehörig)
- zwei Fachpersonen

Finale

Jede einzelne Fachjury besteht aus vier bis fünf Personen:

- dem Jurypräsidium (Mitglied oder Delegierte:r der Fachkommission)
- einer weiteren musikalischen Persönlichkeit eines anderen Faches (Generalist:in)
- mehreren Fachpersonen

9.2 Bewertungskriterien

Interpretation und technische Beherrschung

Bewertet wird die Gesamtleistung. Dazu gehören insbesondere:

Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stil, Technik, Rhythmik, Intonation, Durchhaltevermögen, Zusammenspiel.

Es darf aus Noten gespielt werden.

Die Auswahl der Stücke wird nicht bewertet (Konformität wird bei der Anmeldung kontrolliert)

9.3 Punkteskala (1 bis 25 Punkte)

25 Punkte	1. Preis mit Auszeichnung
24-23 Punkte	1. Preis
22-21 Punkte	2. Preis
20-19 Punkte	3. Preis
18-17 Punkte	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
16-15 Punkte	mit gutem Erfolg teilgenommen
14-13 Punkte	mit Erfolg teilgenommen
12 und weniger Punkte	teilgenommen

Die Preise der Preisträger:innen werden mit Angabe der Punkte veröffentlicht. Für Entradawettbewerbe gilt: Alle 1. Preisträger:innen werden zum Finale zugelassen.

9.4 Jurygespräch

Im Anschluss an die Wettbewerbe stehen die Jürs den Teilnehmenden (sowie ihren Eltern, Vertrauten und Lehrpersonen) für ein Gespräch zur Verfügung. Dabei würdigt die Jury die Leistung der Teilnehmenden und will individuelle Stärken, persönliche Herausforderungen und Potenziale aufzeigen. Das Gespräch dauert max. fünf Minuten und darf aus Datenschutzgründen nicht aufgezeichnet werden.

9.5 Rechtsweg

Die Entscheidung jeder Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Preise

Entrada und Finale:

- Diplom für 1. Preis mit Auszeichnung, 1., 2., 3. Preis
- Zertifikat für Teilnahme (bis 18 Punkte)
- Zertifikat für herausragende Begleiter:innen bis zum 20. Lebensjahr

Zusätzlich am Finale:

- Verleihung attraktiver Sonderpreise wie Konzertauftritte, Meisterkurse und Stipendien in Zusammenarbeit mit namhaften Konzertveranstaltern, Stiftungen und Partnerorganisationen

Die Diplome und Zertifikate werden anlässlich der Resultatbekanntgabe am Vortragstag abgegeben.

Die Verleihung der Sonderpreise erfolgt nach dem Abschluss des Finalwochenendes bzw. in den Wochen nach dem Finale bzw. nach Rücksprache mit der Fachkommission. Die Sonderpreise werden den Empfängern individuell kommuniziert und auf den Kommunikationskanälen des Wettbewerbs (Webseite, Social Media) publiziert. Eine Übersicht finden sie hier <https://sjmw.ch/ff/>

11. Preisträger:innenkonzert

Informationen zu den Konzerten mit den Preisträger:innen befinden sich auf der Webseite. In der Regel wird ein Konzert von Radio SRF 2 Kultur aufgezeichnet.

Über einen Auftritt entscheidet die Fachkommission zusammen mit der Geschäftsstelle. Dabei wird einerseits die erreichte Punktzahl im Finale berücksichtigt, aber auch auf eine dramaturgisch überzeugende und vielfältige Zusammenstellung des Konzertprogrammes geachtet.

Bei der Entrada werden keine Preisträger:innenkonzerte organisiert.

12. Ton- und Filmaufnahmen, Fotos, Datenschutz

12.1 Aufnahmen durch Dritte

Bild-, Ton- und Tonbildaufnahmen der Wertungsspiele und Jurygespräche durch Teilnehmende, Begleitpersonen oder Publikum sind aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen nicht gestattet. Das Jurypräsidium ist berechtigt, Verstösse auch während laufender Wettbewerbsbeiträge zu ahnden und Personen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, aus dem Wettbewerbsraum zu weisen.

12.2 Aufnahmen durch den SJMW

Der SJMW ist berechtigt, im Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen Bild-, Ton- und Tonbildaufnahmen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden beziehungsweise bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretungen mit der Aufnahme, Bearbeitung und Veröffentlichung ihrer Darbietungen in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, auf Internetseiten sowie auf digitalen Kommunikationskanälen des SJMW einverstanden. Personen, die im Auftrag des SJMW Aufnahmen erstellen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung des SJMW. Diese ist unter www.sjmw.ch/impressum abrufbar.

12.3 Rechteübertragung

Mit der Anmeldung räumen die Teilnehmenden dem SJMW die für die Dokumentation, Berichterstattung und Promotion des Wettbewerbs erforderlichen Nutzungsrechte an den im Rahmen des Wettbewerbs erstellten Bild-, Ton- und Tonbildaufnahmen unentgeltlich ein. Die Rechteeinräumung umfasst insbesondere die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Aufnahmen in Zusammenhang mit dem laufenden und künftigen Wettbewerb.

Alle Information finden Sie auch unter: www.sjmw.ch

SJMW Geschäftsstelle & Fachkommission

Änderungen vorbehalten / Version 08.09.26